



Ausgegeben: 17. Mai 2024

Medien-Information 4/2024

Europawahl am 9. Juni 2024: Repräsentative Wahlstatistik

Bei der Europawahl 2024 wird wie bei den vergangenen Europawahlen eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Sie gibt Aufschluss über die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe verschiedener Bevölkerungsgruppen, ohne das Wahlgeheimnis zu beeinträchtigen.

Für die repräsentative Wahlstatistik 2024 wurden im Saarland 61 Urnenwahlbezirke und 13 Briefwahlbezirke im Wege einer mathematischen Zufallsstichprobe ausgewählt. In diesen sogenannten „Stichprobenwahlbezirken“ werden amtliche Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdrucken (Angaben zum Geschlecht und zur Altersgruppe) verwendet. Auf diese Weise lassen sich die Stimmabgabe der Wähler für die einzelnen Parteien getrennt nach Geschlecht und Altersgruppe statistisch erfassen sowie durch Auszählung der Wählerverzeichnisse der Stichprobenwahlbezirke die Geschlechts- und Altersgliederung der Wahlberechtigten und ihre Beteiligung an der Europawahl.

Eine Verletzung des strafrechtlich abgesicherten Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen. Die in den repräsentativen Wahlbezirken verwendeten Stimmzettel enthalten zur Wahrung des Wahlgeheimnisses nur den Unterscheidungsaufdruck (Geschlecht und Altersgruppe) und damit keine personenbezogenen Daten. Zur Sicherung des Wahlgeheimnisses müssen Urnenwahlbezirke, in denen die repräsentative Wahlstatistik durchgeführt wird, mindestens 400 Wahlberechtigte umfassen, Briefwahlbezirke, in denen die repräsentative Wahlstatistik durchgeführt wird, müssen mindestens 400 Wählerinnen und Wähler bei der Europawahl 2019 umfasst haben. Die Erhebung ist ausschließlich für statistische Zwecke vorgesehen: Eine Zusammenführung von Wählerverzeichnissen und gekennzeichneten Stimmzetteln ist unzulässig.

Die Unterscheidungsaufdrucke auf den Stimmzetteln differenzieren sowohl nach dem Geschlecht als auch nach sechs Geburtsaltersgruppen:

- A. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 2000 – 2008
- B. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1990 – 1999
- C. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1980 – 1989
- D. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1965 – 1979
- E. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1955 – 1964
- F. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1954 und früher

- G. weiblich, geboren 2000 – 2008
- H. weiblich, geboren 1990 – 1999
- I. weiblich, geboren 1980 – 1989
- K. weiblich, geboren 1965 – 1979
- L. weiblich, geboren 1955 – 1964
- M. weiblich, geboren 1954 und früher

In den Stichproben-Urnenwahlbezirken wird durch einen Aushang im Wahllokal auf die Einbeziehung in die repräsentative Wahlstatistik aufmerksam gemacht. Die Wählerinnen und Wähler erhalten ihre Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck durch den Wahlvorstand. In den Stichproben-Briefwahlbezirken erhalten die Briefwählerinnen und Briefwähler von der Gemeinde mit ihren Briefwahlunterlagen einen Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck sowie ein Merkblatt zur repräsentativen Wahlstatistik.

Medienkontakt:

Landeswahlleiterin

Telefon: 0681-501-2640, -2650, -2651, -2652 und -2686

Telefax: 0681-501-2649

E-Mail: landeswahlleiterin@innen.saarland.de

Internet: www.wahlen.saarland.de